

Angaben zum Betrieb (sofern nicht in der Betriebsbewilligung deklariert)

Name Betrieb _____
Genaue Adresse _____
Rechnungsadresse, falls abweichend _____
Verantwortliche Person _____
Name _____ Vorname _____
Tel. Geschäft _____ Natel _____

Angaben zum Betrieb

Überzeitbewilligungen für das Jahr
Gewünschte Anzahl Coupons

Hinweise (GGG Art. 14 und GGV Art. 18)

Pro Jahr können grundsätzlich maximal 24 Bewilligungen pro Betrieb erteilt werden.

Die Überzeitbewilligungen sind im Voraus zu beziehen und zu bezahlen. Sie können durch den Betrieb frei eingesetzt werden. Die Bewilligungen gelten nur für den Betrieb, für den sie ausgestellt worden sind. Ein Tausch oder Verkauf an andere Betriebe ist nicht möglich.

Die Bewilligungen sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar. Nicht benutzte Bewilligungen verfallen Ende Jahr. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren und Abgaben ist ausgeschlossen.

Wenn von einer Überzeitbewilligung Gebrauch gemacht werden soll, muss die Bewilligung bis spätestens um 00.30 Uhr ausgefüllt sein. Die Überzeitbewilligung ist für allfällige Kontrollen am Buffet bereitzulegen. **Am nächsten Tag ist das weisse Original an das Regierungstatthalteramt zurückzusenden.**

Abgaben / Gebühren	Pubs, Bars, Dancings	alle anderen Betriebe
Alkoholabgabe (pro Bewilligung)	CHF 50.00	CHF 30.00
Gebühr (pro Bestellung/Bezug)	CHF 30.00	CHF 30.00

Ort/Datum _____ Unterschrift verantwortliche Person _____

Bericht der Gemeinde zuhanden des Regierungstatthalteramtes

Antrag: Das Gesuch ist zu bewilligen Ja Nein (Begründung)

Bemerkungen/Auflagen _____

Ort/Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Bei der Standortgemeinde spätestens 30 Tage vorher abzugeben

